

Lastschriftinzugsverfahren

Die Gemeinde Geiersthal bietet Ihnen die bequeme Möglichkeit des automatischen Bankeinzugsverfahrens für alle gemeindlichen Abgaben (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Kanalgebühren, Hundesteuer, Abwasserabgabe usw.)

**Diesen bequemen Service nutzen inzwischen rund 90% unserer Zahlungspflichtigen!
Wir würden es deshalb sehr begrüßen, wenn auch Sie sich für das Lastschriftverfahren entscheiden könnten!**

Dieses Verfahren erspart uns Arbeit und Buchungsgebühren und auch für Sie bringt es **Vorteile:**

- Sie brauchen sich um die Überwachung der Zahlungstermine nicht mehr kümmern
- durch die automatisch Abbuchung fallen keine Mahngebühren und Säumniszuschläge mehr an
- Sie sparen sich den Weg zur Bank und das Ausfüllen des Überweisungsformulars.

Die Abbuchung wird von uns zum jeweiligen Fälligkeitstag automatisch vorgenommen. Sollten Sie aus irgend einem Grund der Meinung sein, daß eine Abbuchung unberechtigt erfolgt ist, dann können Sie innerhalb von 6 Wochen unsere Lastschrift bei Ihrer Bank wieder rückgängig machen lassen! Haben Sie also Vertrauen in uns und geben Sie die nachfolgende Ermächtigung ausgefüllt und unterschrieben bei uns ab oder senden sie uns diese mit der Post wieder zurück!

Ermächtigung zum Lastschriftinzugsverfahren

Auftraggeber

Name, Vorname	PK-Nr. / Kunden-Nr.
Anschrift	

Hiermit ermächtige ich / ermächtigen wir die Gemeinde Geiersthal in jederzeit widerrufflicher Weise, die von mir / von uns zu entrichtenden Zahlungen für

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> alle gemeindlichen Abgaben | <input type="checkbox"/> Grundsteuer |
| <input type="checkbox"/> Wasser / Kanalgebühren | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer |
| <input type="checkbox"/> Abwasserabgabe für Kleininleiter | <input type="checkbox"/> |

- ab sofort ab der nächsten Fälligkeit

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres nachfolgenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Falls Abgaben für ein anderes Objekt eingezogen werden sollen, als für die oben angegebene Adresse, dann bitte hier die Objektadresse angeben; für das die Einzugsermächtigung gelten soll:

Konto-Nummer	Kontoführendes Institut
Bankleitzahl (BLZ)	Datum Unterschrift – Auftraggeber

Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Ein evtl. bestehender Dauerauftrag für diese Zahlungen ist widerrufen worden.